

Vorreden an, die in der Reihenfolge: Schlußrede, Reimvorrede, Prologus, Strophenvorrede und Textus prologi nacheinander entstanden seien. Die Studie bringt dann noch inhaltreiche Ausführungen über die Art, wie Eikes Aufzeichnungen sich zum vorgefundenen Rechtsstoff verhalten, und über die Stellung des ritterlichen Adels zur Rechtsfindung. — Ebenda 1923, S. 65—92 beginnt FRENSDORFF in weiterer Fortsetzung seiner Studien eine eindringende Untersuchung über 'Die Rechtsbücher und die Königswahl'. In einer quellenkritischen Vorbemerkung sucht er die Stellung des Deutschenspiegels zwischen Sachsen- und Schwabenspiegel zu bestimmen und kommt zu dem Schluß, daß der Deutschenspiegel, der Versuch eines allgemeinen deutschen Rechtsbuches, eine unzulängliche Bearbeitung des Sachsenspiegels darstellt und niemals in Gebrauch gekommen ist. Sodann untersucht er die Bestimmungen des Sachsenspiegels über die Königswahl, und zwar zunächst die Stellung der Wähler als Vorwähler. Danach sucht EIKE eine vermittelnde Haltung zwischen dem alten Rechtsbrauch und den neu auftretenden Tendenzen einzunehmen. Noch wird nach ihm der König von allen Fürsten gewählt, aber schon treten die *ersten anme kore*, die späteren Kurfürsten hervor, die allerdings nur als Vertreter des Gesamtwillens handeln sollen. Ihre *electio* ist die Proklamation des in der *praetaxatio* gefundenen Königs, welcher der *consensus* der übrigen folgt. Daran schließt sich die Königsweihe in Aachen (wobei Fr. den fränkischen Charakter des Reiches betont) und die Heerfahrt nach Rom zur Gewinnung der Kaiserkrone. Natürlich entspricht dieser im Sachsenspiegel so einheitlich geschilderte Rechtsgang nicht der Wirklichkeit, in der vielmehr keine feste Ordnung bestand, so daß die Wahl weniger einen rechtlichen als einen politischen Akt darstellte.

403. Zwei Sachsenspiegel-Vokabularien untersucht G. KISCH in der Zs. RG. Germ. Abt. 44 (1924), 307—315. Die Zusammenstellungen lateinischer Rechtsausdrücke, welche sich am Schlusse einiger alter Drucke des Sachsenspiegels finden und den Titel führen: *Vocabula collecta ex latino speculi Saxonum* und: *Vocabularius arra*, sind beide als originale Schöpfungen anzusehen. Erstere muß aus der Vulgata des Sachsenspiegels geschöpft und spätestens 1474 zusammengestellt worden sein, während es für Quelle und Entstehungszeit des *Vocabularius* — zuerst Augsburg 1517 gedruckt — an jeglichem Anhaltspunkt gebricht.